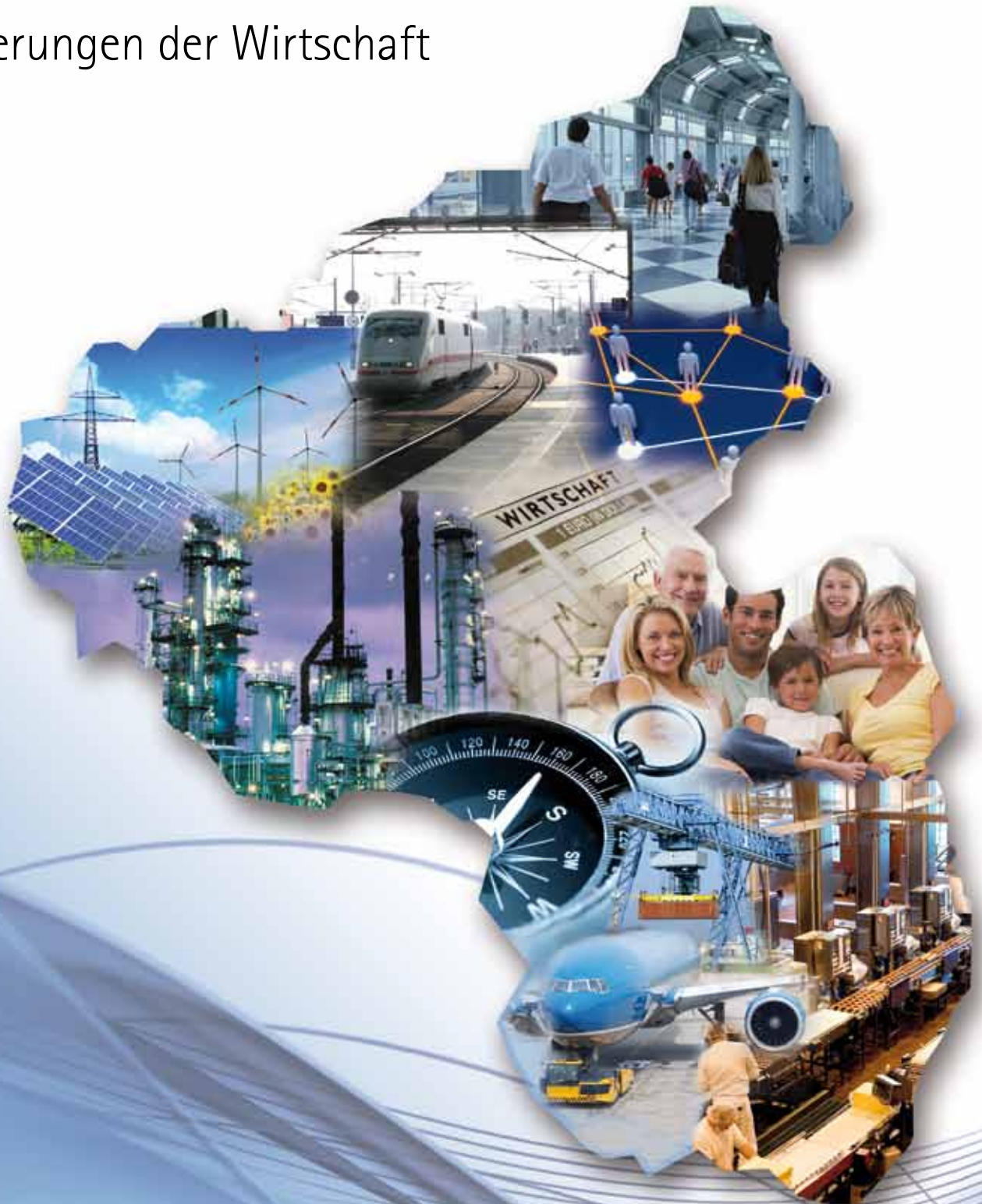


Markenartikel

Rheinland-Pfalz 2011-2016

Forderungen der Wirtschaft





Markenartikel

Rheinland-Pfalz 2011-2016





- 4 Vorwort
- 6 Rheinland-Pfalz – Eine Positionsbestimmung
- 8 Der Wirtschaftsstandort aus Unternehmensicht
- 10 Herausforderungen für die Landespolitik
- 11 Wirtschaftspolitische Handlungsfelder
 - 12 Infrastruktur
 - 14 Öffentliche Haushalte
 - 16 Bildungspolitik
 - 18 Bürokratieabbau
 - 20 Wirtschafts- und Standortförderung
 - 22 Innovationsförderung
 - 24 Beruf und Familie
 - 26 Landesplanung
 - 28 Energie und Umwelt
- 30 Die Industrie und- Handelskammern in Rheinland Pfalz – Kritische Partner der Politik

Gemeinsam die Herausforderungen meistern

Rheinland-Pfalz befindet sich im dauerhaften Standortwettbewerb – innerhalb Deutschlands genauso wie weltweit. Um Wachstum und Wohlstand und damit auch soziale Sicherheit und Teilhabe zu gewährleisten, muss sich das Bundesland immer wieder an kurzfristig veränderte Wettbewerbsbedingungen anpassen. Zugleich erfordern der Strukturwandel der Wirtschaft und der stetig voranschreitende demographische Wandel der Gesellschaft langfristig tragfähige Handlungskonzepte als Antwort seitens der Politik.

Die Herausforderungen der kommenden Jahre machen es erforderlich, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Rheinland-Pfalz nicht nur zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Dafür muss

die Landespolitik in allen Politikfeldern Hemmnisse für Investitionen, Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum systematisch abbauen. Gerade für den in seinen Heimatregionen verwurzelten Mittelstand stellt die Qualität des Wirtschaftsstandortes einen wesentlichen Baustein der eigenen Wettbewerbsfähigkeit dar. Nur mit einer unternehmensfreundlichen, aktiven Standortpolitik kann es der Landespolitik gelingen, vorhandene Wachstumspotentiale zu erschließen und das Fundament für eine kontinuierliche Prosperität des Bundeslandes zu legen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (IHKs) Rheinland-Pfalz will mit diesem Grundsatzpapier wegweisende Anregungen für die wirtschaftspolitischen Entschei-



IHK Koblenz

Manfred Sattler
Präsident

IHK Koblenz

Dr. Edelbert Dold
Stv. Hauptgeschäftsführer

IHK Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

IHK Pfalz

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer



dungen der kommenden Legislaturperiode geben. Der Markenartikel 2011 – 2016 möchte aufzeigen, auf welchen Gebieten aus Sicht der regionalen Wirtschaft Handlungsbedarf besteht und notwendige Reformprozesse anstoßen. Er soll den Ausgangspunkt für einen konstruktiven Dialog mit allen politischen Entscheidungsträgern in Rheinland-Pfalz bilden.

Als Vertreter des Gesamtinteresses der Wirtschaft bringen sich die rheinland-pfälzischen IHKs gerne aktiv in die Diskussion und Ausgestaltung einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik ein. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Politik zielgerichtet auf die Erschließung der wirtschaftspolitischen Potentiale unseres Bundeslandes hinarbeitet und sich ein offe-

nes Ohr für die Bedürfnisse der rheinland-pfälzischen Unternehmen bewahrt.

Wir freuen uns darauf, die wirtschaftliche Zukunft unseres Bundeslandes gemeinsam zu gestalten!

IHK für Rheinessen

Dr. Harald Augter
Präsident

IHK für Rheinessen

Richard Patzke
Hauptgeschäftsführer

IHK Trier

Peter Adrian
Präsident

IHK Trier

Arne Rössel
Hauptgeschäftsführer



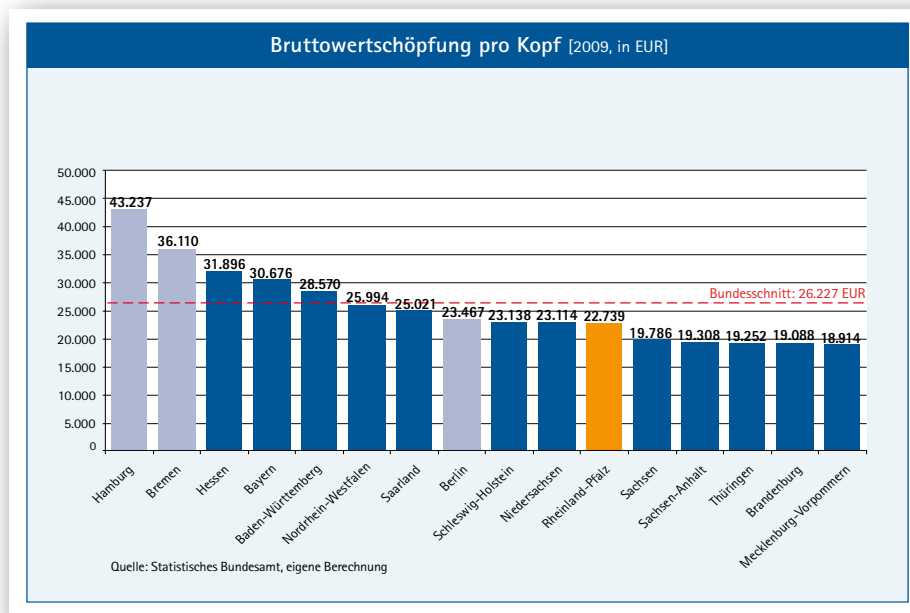
Eine Positionsbestimmung

Ähnlich wie Deutschland ist auch Rheinland-Pfalz traditionell stark durch kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern geprägt: In 2008 zählten jeweils 99,7 Prozent der knapp 160.000 im Land und der 3,2 Mio. bundesweit ansässigen und umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen zum Mittelstand. Dabei erwirtschaftet die mittelständische Wirtschaft in Rheinland-Pfalz 45 Prozent des Gesamtumsatzes aller Unternehmen im Lande, deutschlandweit sind es 37 Prozent.

In wirtschaftlicher Hinsicht nimmt Rheinland-Pfalz eine stabile Position im oberen Drittel aller Bundesländer ein. Mit einer Bruttowertschöpfung in 2009 in Höhe von 91,6 Milliarden Euro belegt Rheinland-Pfalz den sechsten Rang sowohl im Vergleich aller sechzehn Bundesländer als auch unter den dreizehn Flächenländern. Bei einer Betrachtung des aussagekräftigeren Wertes je Einwohner

somit nennenswert unter dem Bundesschnitt von rund 26.000 Euro.

Dabei unterliegt auch die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz seit Jahrzehnten dem Strukturwandel, im Zuge dessen sich die Anteile des produzierenden Gewerbes an der Gesamtbruttowertschöpfung nach und nach zu Gunsten des tertiären Sektors verschieben. Rheinland-Pfalz bleibt aber weiterhin von einem starken industriellen Kern geprägt, zu dem insbesondere die Chemische Industrie, der Fahrzeugbau, das Ernährungsgewerbe, die Metallherzeugung und -verarbeitung sowie der Maschinenbau zählen. Heute werden rund ein Prozent der Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, knapp 29 Prozent im produzierenden Gewerbe und 70 Prozent im tertiären Sektor erwirtschaftet. Deutschlandweit liegt der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung bei knapp 27 Prozent.



Auch die Exportquote des verarbeitenden Gewerbes in Rheinland-Pfalz liegt in 2009 mit einem Wert von 46,6 Prozent deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 42,4 Prozent. Gemessen am Warenwert des gesamten Außenhandels gehen dabei über 70 Prozent der Exporte in die Länder der Europäischen Union bzw. in das übrige Europa, 14 Prozent nach Amerika und knapp 13 Prozent nach Asien.

rutscht Rheinland-Pfalz allerdings mit einem Wert von knapp 23.000 Euro auf den elften Rang aller Bundesländer bzw. den achten Rang aller Flächenländer und liegt

Mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 6,1 Prozent in 2009 rangiert Rheinland-Pfalz 2009 nach



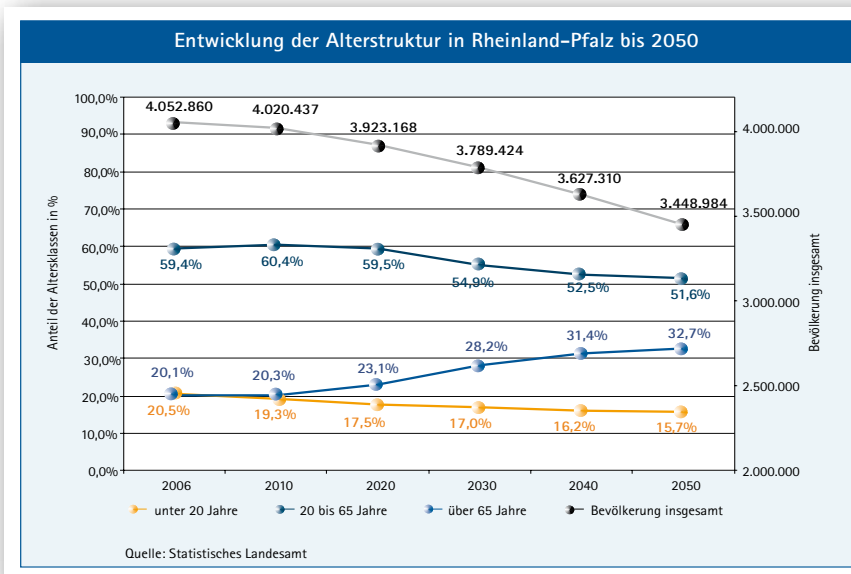
Bayern mit 4,8 Prozent und Baden-Württemberg mit 5,1 Prozent unter den drei Bundesländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Deutschlandweit liegt die Arbeitslosenquote in 2009 bei 8,2 Prozent. Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den vergangenen acht Jahren zeigt, dass sich die Zahl der Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz in diesem Zeitraum um knapp 6 Prozent auf rund 127.000 und bundesweit sogar um 11 Prozent auf 3,4 Millionen Personen verringert hat. Allerdings sind diese insgesamt günstigen Zahlen unter dem Aspekt der Pendlerströme teilweise zu relativieren. Bei knapp zwei Millionen Erwerbstätigen, die am jeweiligen Arbeitsort in Rheinland-Pfalz in 2008 erfasst sind, gibt es rund 170.000 Einpendler und 320.000 Auspendler aus dem Bundesland.

Mit seinen vielfältigen Landschaften und Sehenswürdigkeiten ist Rheinland-Pfalz ein attraktives Reiseland für Touristen aus dem In- und Ausland. Die neun touristischen Regionen in Rheinland-Pfalz zählen in 2009 rund 7,4 Mio. Gäste und rund 20 Mio. Übernachtungen. Dabei stammt knapp ein Viertel der Gäste aus dem Aus-

land, insbesondere aus den Benelux-Staaten, aber auch aus den USA und Großbritannien. Unter allen Flächenländern nimmt Rheinland-Pfalz bei der Anzahl der Gäste den sechsten und bei den Übernachtungen den achten Rang ein. Laut Erhebungen des deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr an der Universität München (dwif-Consulting GmbH) beläuft sich der tourismusbedingte Bruttoumsatz in 2009 auf 2,2 Mrd. Euro sowie die Nettowertschöpfung auf rund 1 Mrd. Euro. Mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,7 Tagen liegt die Aufenthaltsdauer nahe am bundesweiten Durchschnitt. Anders bei der Zimmerauslastung: Mit einer durchschnittlichen Auslastung von 26% rangiert Rheinland-Pfalz lediglich auf Rang 13.

Als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft gilt es, den demographischen Wandel und die damit einhergehenden Herausforderungen zu gestalten. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz bis 2020 um 3 Prozent auf 3,9 Mio. und bis 2050 um 15 Prozent auf knapp

3,5 Mio. Einwohner sinken. Zugleich wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung (Basisjahr 2006) nennenswert ändern. So wird sich bis 2020 der Anteil der über 65-Jährigen um 3 Prozentpunkte auf insgesamt 23 Prozent und bis 2050 sogar um 12 Prozentpunkte auf fast 33 Prozent erhöhen. Zugleich sinkt der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter kontinuierlich, so dass in 2020 noch 60 Prozent und in 2050 nur noch knapp 52 Prozent der Bevölkerung zu den erwerbsfähigen Personen zählen werden.





Der Wirtschaftsstandort aus Unternehmersicht

Eine unternehmensfreundliche Ausgestaltung der wirtschaftsrelevanten Standortfaktoren bildet die Grundlage für den unternehmerischen Erfolg bestehender Betriebe, für Neuansiedlungen und die Bereitschaft hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte, dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

Um zu bewerten, welchen Standortfaktoren die rheinland-pfälzischen Unternehmerinnen und Unternehmer eine hohe Bedeutung für ihre Wirtschaftstätigkeit beimessen und wie sie deren Qualität in unserem Bundesland beurteilen, haben die IHKs in Rheinland-Pfalz eine Befragung unter ihren Mitgliedsunternehmen durchgeführt, an der sich fast 1000 Unternehmen beteiligt haben. Hierbei wurden mit Bildungspolitik, Verkehr, Wirtschaftsfreundlichkeit, Wirtschaftsförderung, Haushaltspolitik und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bewusst solche Faktoren thematisiert, die auf Landesebene gestaltet oder zumindest zu einem nicht unwesentlichen Teil beeinflusst werden können.

Die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Wirtschaft wichtigsten Standortfaktoren sind „Schulbildung“ und „Verkehrsinfrastruktur“, denen von rund 76 bzw. rund 72 Prozent der Unternehmen eine hohe oder sehr hohe Bedeutung beigemessen wurde. Auf den nächsten Rän-

gen folgen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Zustand der Öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung und die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung. Die Unternehmen sind sich bei ihrer Bewertung offensichtlich des Zusammenspiels der einzelnen Faktoren für einen qualitativ hochwertigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort bewusst: Auf einer Skala von 1 („sehr wichtig“) bis 6 („vollkommen unwichtig“) erhält jeder Standortfaktor einen „Notenschnitt“ von 2,6 oder besser – und wird damit über die Gesamtheit der Unternehmer hinweg als mindestens wichtig eingeschätzt.

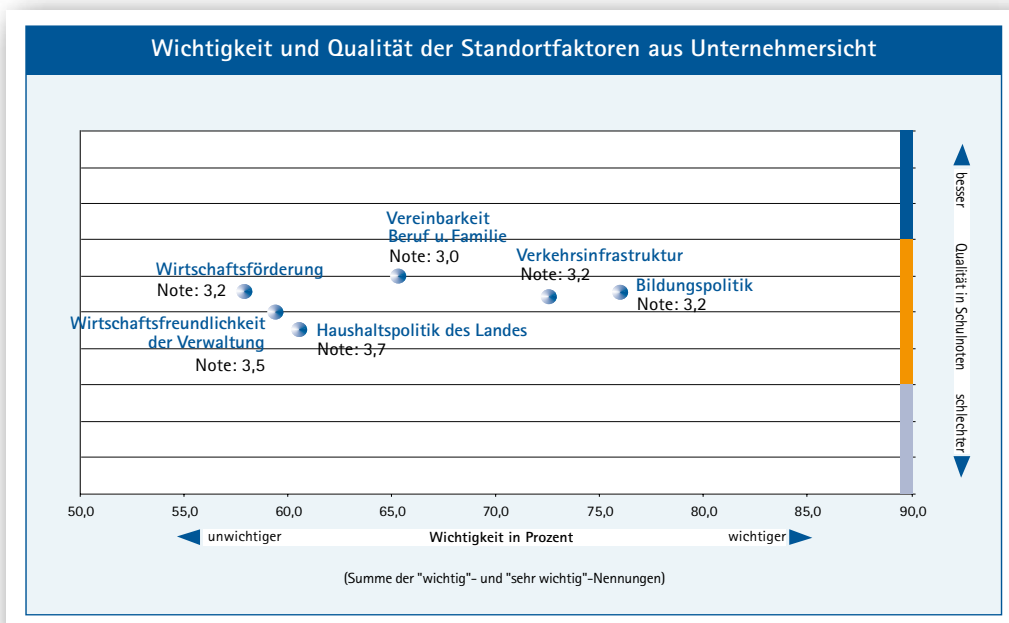
Mit der Qualität der betreffenden Standortfaktoren sind die Unternehmen in Rheinland-Pfalz dagegen nur teilweise zufrieden. Die Skala der Notendurchschnitte von 3,0 bis 3,7 zeigt zwar an, dass die Rahmenbedingungen mehrheitlich als befriedigend eingeschätzt werden, gleichzeitig liegen die Bewertungen der Qualität aber durchweg unterhalb der Bewertungen der Wichtigkeit. Demnach schätzen die Unternehmen keinen der Standortfaktoren als so ungünstig ein, dass dieser als gravierender Nachteil oder Ansiedlungshemmnis angesehen werden müsste. Gleichzeitig fehlen dem Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz aber offensichtlich auch „Aktivposten“, die von den ansässigen Unternehmen als nennenswerte Standortvorteile wahrgenommen werden.



Im Bereich „Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung“ vergibt das Land trotz zahlreicher Initiativen und Programme – wie beispielsweise dem Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kommune oder der Schaffung sogenannter Kommunaler Mittelstandslotsen – noch viel Potential. Die Qualität dieses Standortfaktors wird von den Unternehmen mit einem Notenschnitt von 3,5 fast ebenso schlecht beurteilt wie die Haushaltspolitik des Landes, zudem bewertet fast jedes fünfte Unternehmen die Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung mit den Noten 5 und 6. Zur Steigerung der Attraktivität des Landes Rheinland-Pfalz für Neuansiedlungen von Unternehmen und zur Sicherung des bisher sehr günstigen Gründungs-

klimas bedarf es in diesem Handlungsfeld offensichtlich weiterer Verbesserungen.

Bedenklich ist auch, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen der eigentlichen Bedeutung und der tatsächlichen Qualität bei den stark zukunftsorientierten Standortfaktoren Schulbildung und Haushaltspolitik zu erkennen ist. Der Unterschied von 1,1 bzw. 1,3 Notenstufen zwischen Bedeutung und Qualität und der Umstand, dass rund 22 Prozent der Unternehmen die gegenwärtige Haushaltspolitik explizit mit mangelhaft oder ungenügend bewerten, unterstreicht den Handlungsbedarf in diesen beiden Politikbereichen.





Herausforderungen für die Landespolitik

Wirtschaft stärken

Der Mittelstand bildet das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und sichert Wohlstand. Die Landesregierung muss sich deshalb aktiv und anhaltend um die Ausgestaltung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen kümmern. Dazu muss den Bedürfnissen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bei der Interessenabwägung in allen Bereichen der Landespolitik hohe Priorität eingeräumt werden.

Haushalt konsolidieren – Zukunftsinvestitionen tätigen

Die dringend gebotene Konsolidierung des öffentlichen Haushalts darf nicht zu Lasten von Bildungs- und Zukunftsinvestitionen gehen. Einsparpotentiale müssen stattdessen bei den konsumtiven Ausgaben des Landes gesucht und konsequent ausgeschöpft werden.

Landespolitik demographiefest gestalten

Der demographische Wandel wird auch in Rheinland-Pfalz das bestimmende Thema der kommenden Jahrzehnte darstellen. Die Landesregierung muss alle bestehenden wie neuen landesrechtlichen Regelungen an ihrer langfristigen Tauglichkeit messen. In allen Politikfeldern sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen unserer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft gerecht werden.

Verwaltung straffen – Wirtschaft entlasten

Das Land muss seine Verwaltung systematisch weiter straffen, dabei den Bürokratieaufwand reduzieren und bestehende Strukturen kritisch hinterfragen. Die dadurch erzielbare finanzielle wie personelle Entlastung der Unternehmen nützt der Wirtschaft und wirkt zugleich als Wirtschaftsförderung – ohne Kosten für das Land.

Bildungsqualität verbessern

Um die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft zu stärken, bedarf es einer weiteren Verbesserung der Qualität von Aus- und Weiterbildung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kann sich das Land unqualifizierte und damit brachliegende Arbeitskräfte künftig immer weniger leisten. Künftige Generationen müssen zu Unternehmertum befähigt werden, wozu die Bildungspolitik der steigenden Bedeutung des Verständnisses ökonomischer Zusammenhänge und technologischer Entwicklungen vermehrt Rechnung tragen muss.



Wirtschaftspolitische Handlungsfelder

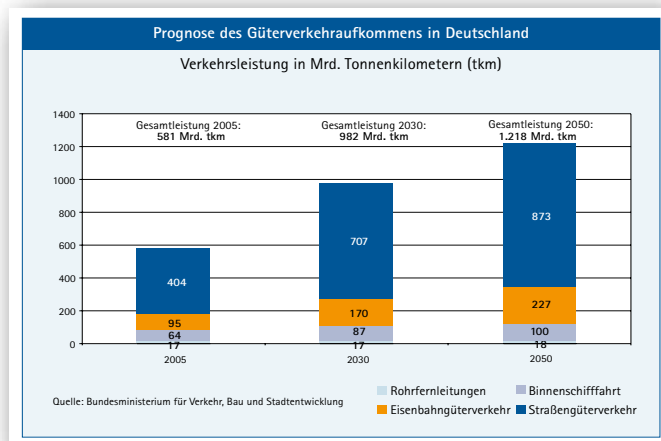
- Infrastruktur
- Öffentliche Haushalte
- Bildungspolitik
- Bürokratieabbau
- Wirtschafts- und Standortförderung
- Innovationsförderung
- Beruf und Familie
- Landesplanung
- Energie und Umwelt



Wie es ist Wachstum und Beschäftigung brauchen leistungsfähige Infrastruktur

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur ist unverzichtbare Voraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmen. Dies gilt in besonderem Maße für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz mit ihrem überdurchschnittlichen Exportanteil von knapp 47 Prozent (Stand: 2009).

Das Bundesverkehrsministerium erwartet bis 2030 eine Zunahme des Güterverkehrsaufkommens um 69 Prozent und bis 2050 um 110 Prozent gegenüber dem Jahr 2005. Zwar dämpfte die Wirtschaftskrise den erwarteten Anstieg, jedoch befindet sich der Güterverkehr inzwischen wieder auf starkem Wachstumskurs.



Im eher ländlich geprägten Rheinland-Pfalz trägt die Straße die Hauptlast des Verkehrs. Hier gab es in den letzten Jahren – auch durch Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturpakete – Fortschritte. Dennoch bleiben gravierende Lücken im Netz bestehen. Aus Sicht der gewerblichen Nutzer der Verkehrsinfrastruktur ist es nicht nachvollziehbar, dass trotz hoher und weiter steigender verkehrsbedingter Einnahmen der öffentlichen Hand,

nicht zuletzt aus der LKW-Maut, die besonders kleine und mittlere Speditionen belastet, die Mittel für den Erhalt und Neubau von Infrastruktur rückläufig sind. So sehen die Planungen im Landeshaushalt bis 2013 einen Rückgang der Ausgaben für den Erhalt der Straßeninfrastruktur um knapp 10 Prozent gegenüber 2010 und für den Straßenneubau sogar um über 20 Prozent vor.

Es genügt aber nicht, bestehende Verkehrswege nur notdürftig zu erhalten. Vielmehr müssen Lücken geschlossen und dringend notwendige neue Trassen geschaffen werden.

Dies gilt neben der Straße natürlich auch für die anderen Verkehrsträger. Soll die Schiene dauerhaft eine Alternative gerade für den Güterverkehr sein, so müssen jetzt entsprechende Netzkapazitäten geschaffen werden. Dies geht nur durch Aus- und Neubau von Trassen und durch mehr Wettbewerb auf der Schiene. Handlungsbedarf besteht vor allem bei den Güterverkehrsstrecken in Rheinland-Pfalz, die einen wesentlichen Engpass entlang der europäischen Haupttrasse vom Mittelmeer zu den Nordseehäfen bilden. Um die Akzeptanz dieses Verkehrsträgers

dauerhaft zu sichern, gilt es, sich weiterhin für einen aktiven und passiven Lärmschutz zu engagieren.

Ebenso wichtig ist es, die Logistikkapazitäten in den Häfen und Anlagen des kombinierten Verkehrs bedarfsgerecht zu erweitern. Gerade hier fehlt es absehbar an Flächen und Kapazitäten. Von hoher logistischer Bedeutung ist es außerdem, leistungsfähige Verbindungen zu den Knotenpunkten gerade des Schienen- und Luftverkehrs innerhalb und außerhalb des Landes zu schaffen.



Was die Wirtschaft fordert

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur

Die Straßenverkehrsinfrastruktur muss verbessert werden. Dies gilt besonders für die

- Rheinquerungen (Mittelrheintal, südlich Mainz, südlich Ludwigshafen, Wörth)
- sowie den Neu- und Ausbau folgender Fernstraßen
 - A 1 Lückenschluss,
 - A 65/ B 9 Bienwaldautobahn,
 - A 60/ A 643 Mainzer Autobahnring,
 - A 61 Frankenthal-Speyer,
- den mehrspurigen Ausbau der Ost-West-Achse B 255 in Vernetzung mit der Ost-West-Achse B 8-B 414
- sowie den vierspurigen Ausbau der B 41, B 10 und der B 50 mit Hochmoselübergang B 50 n.

Aber auch der Ausbau des nachgeordneten Straßennetzes, insbesondere der Ortsumgehungen zur Entlastung der Ortskerne, muss vorangetrieben werden. Sperrungen von Bundes- und Landesstraßen für den Lkw-Verkehr lehnt die Wirtschaft strikt ab.

Stärkung von Schiene, Binnenschifffahrt und kombiniertem Verkehr

Neben dem Rhein und seinen Logistikeinrichtungen und Häfen ist auch die Mosel als Wasserstraße für die Wirtschaft von hoher Bedeutung. Für deren Zukunftsfähigkeit ist der Bau der zusätzlichen zweiten Schleusenkammern unerlässlich.

Ebenso bedarf das Schienennetz einer Optimierung. Gerade das durch Lärm belastete Mittelrheintal stellt einen Engpass dar. Die Prüfung und Realisierung möglicher Alternativtrassen für den Güterverkehr sollten daher vorangetrieben werden. Aber auch die Fernverbindungen Paris-

Kaiserslautern- Mannheim und Luxemburg-Trier-Koblenz müssen weiter ausgebaut werden. Auf diesen, wie auch auf weiteren Strecken zwischen Ballungsräumen, wie beispielsweise Köln-Frankfurt via Montabaur, müssen für die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz attraktive Taktfrequenzen sichergestellt werden. Zudem sind die Verkehrsträger durch leistungsfähige Umschlagseinrichtungen für Straße, Schiene und Wasser besser zu vernetzen.

Erreichbarkeit der Zentren gewährleisten

Durch EU-Vorgaben (Feinstaub, CO₂, NO_x, Lärm) wächst der Druck, Verkehr aus Umweltgründen einzuschränken. Die Wirtschaft fordert, entsprechende Maßnahmen vor Ort im Dialog mit den Unternehmen wirtschaftsfreundlich umzusetzen. Die Erreichbarkeit gerade der Städte für den Wirtschaftsverkehr muss gewährleistet bleiben. Darüber hinaus könnte ein landesweit einheitlich vergebener „Handwerkerparkausweis“ Betrieben, die häufig an unterschiedlichen Einsatzorten tätig sind, den Zugang zum innerstädtischen Bereich erleichtern, ohne dass für jede einzelne Stadt eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss. Zudem müssen alle Maßnahmen zur Schonung der Umwelt regelmäßig evaluiert und deren Wirksamkeit überprüft werden. Symbolpolitik hilft weder der Umwelt noch den Unternehmen.

Zukunftssicherung durch Breitbandausbau

Zu einer leistungsfähigen Infrastruktur gehört dringend der Zugang zu modernen Kommunikationsmedien. Allerdings sind vor allem ländlichere Regionen in Rheinland-Pfalz teilweise noch unterversorgt. Daher ist der Breitbandausbau weiter bedarfs- und möglichst marktgerecht voranzutreiben.



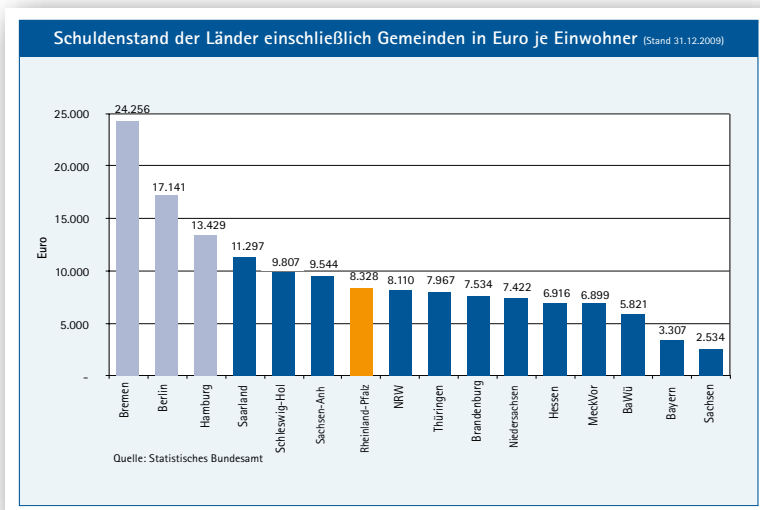
Wie es ist Konsolidierung der Öffentlichen Haushalte tut Not

Rheinland-Pfalz (einschließlich Kommunen) hat mit Stand 31.12.2009 Schulden in Höhe von 33,5 Mrd. EUR. Je Einwohner entspricht dies einer Verschuldung von 8.328 EUR. Unter den 13 Flächenländern nimmt Rheinland-Pfalz damit den vierten Platz ein – nur im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt ist die Pro-Kopf-Verschuldung noch höher. Seit 1990 ist die Verschuldung des Landes Rheinland-Pfalz um mehr als das Dreifache nach oben geschnellt.

Auch die aktuelle Entwicklung bietet Anlass zur Sorge. Die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte ist seit 2009 durch rückläufige Steuereinnahmen gekennzeichnet. Ins-

besondere in Rheinland-Pfalz sogar in Höhe von 23,5 Prozent. Einnahmeeinbrüche der öffentlichen Hand führen zwangsläufig, soweit nicht durch Generierung zusätzlicher Einkünfte (Steuer- und Abgabenerhöhungen) und / oder Ausgabenkürzungen gegengesteuert wird, zu noch höherer Verschuldung. Es besteht die Gefahr, dass das Land und die Kommunen aufgrund des steigenden Schuldendienstes immer mehr an Handlungsfähigkeit und Investitionskraft verlieren, wenn jetzt nicht entschlossen die Haushaltskonsolidierung angegangen wird.

Soweit die öffentlichen Haushalte in Rheinland-Pfalz ihre Finanzsituation noch im Rahmen des kameralistischen



Haushaltssystems dokumentieren, wird die unerfreuliche Lage sogar noch verharmlost, da das kameralistische Haushaltssystem als reine Geldflussrechnung künftige Verbindlichkeiten wie die im öffentlichen Dienst üblichen Pensionszusagen nicht ausweist. Erst die Umstellung auf die Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen (Doppik), wie sie auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz inzwischen praktiziert wird, zeigt das wahre Ausmaß der von den öffentlichen Haushalten auch in Zukunft zu bewältigenden finanziellen Verpflichtungen.

besondere die Gemeinden waren von der allgemeinen Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden dramatischen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer hart betroffen. Die wichtigste Finanzquelle der Kommunen verzeichnete laut Auskunft des Statistischen Bundesamts 2009 (ohne Stadtstaaten) in den ersten drei Quartalen des Jahres 2009 im Vergleich zum Vorjahr einen Steuerausfall in Höhe von

Die Wirtschaft erwartet von der Landespolitik eine Absage an Steuer- und Abgabenerhöhungen. Um der bestehenden Finanzproblematik zu begegnen müssen stattdessen die konsumtiven Ausgaben des Landes reduziert und ein systematischer Subventionsrückbau vorgenommen werden.



Was die Wirtschaft fordert

Gewerbesteuer ersetzen

Auch die jüngste Entwicklung hat gezeigt, dass die Gewerbesteuer wegen ihrer Konjunkturabhängigkeit als Hauptfinanzierungsquelle der Gemeinden versagt. Die Gemeindefinanz-Reformkommission, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten ist, bietet die Chance, eine Reform zu konzipieren, die ohne Gewerbesteuer auskommt. Zur Verstärkung des Steueraufkommens kommt eine Beteiligung der Gemeinden an der Einkommens- und Körperschaftsteuer und / oder eine Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils in Frage. Reformmodelle, die diesen Anforderungen gerecht werden, liegen bereits vor.

Haushalte konsolidieren

Eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Entscheidungsträger in Rheinland-Pfalz ist es, sich für die Sanierung der öffentlichen Haushalte einzusetzen. Sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen sollen konkrete Masterpläne zur umgehenden Haushaltskonsolidierung erarbeitet und dann umgesetzt werden. Dies gebieten sowohl die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, als auch haushaltspolitische Überlegungen. Steigende Schuldenlast ist zwangsläufig mit steigenden Zins- und Tilgungsleistungen verbunden, die den finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen einschränken.

Aufgaben überdenken

Die angespannte finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte lässt sich allein über die Einnahmeseite nicht lösen. Vielmehr muss kritisch hinterfragt werden, welche Aufgaben tatsächlich erforderlich sind oder kostengünstiger durch private Leistungsanbieter übernommen werden können. Bei Investitionen sind die Folgekosten zu berücksichtigen, und es muss geklärt sein, welche Finanzquellen über den gesamten Lebenszyklus zur Verfügung stehen.

Vorrang für Investitionen

Mit der Schuldenbremse ist die Neuverschuldung künftig nicht mehr an die Höhe der Investitionen gekoppelt. Daraus resultiert die Gefahr, dass sich die Ausgabenstruktur von Investitionsausgaben zu mehr Konsumausgaben verlagert. Aber genau das Gegenteil ist erforderlich: Zukunftsorientierte öffentliche Investitionen müssen Vorrang vor Konsumausgaben haben. Insbesondere im Öffentlichen Dienst sind erhebliche Einsparpotentiale noch ungenutzt.



Wie es ist

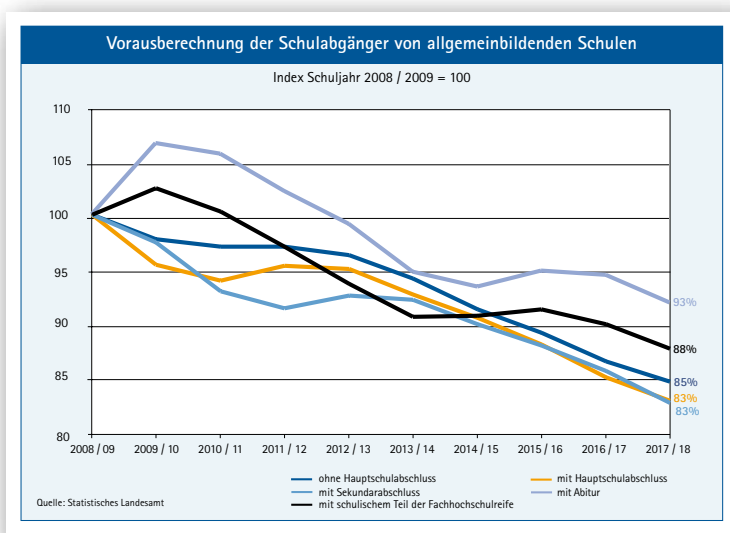
Gute Bildung essentiell für Fach- und Führungskräfte-sicherung

Gute Bildung ist die Basis für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben sowie für wirtschaftliche und soziale Teilhabe. Aus- und Weiterbildung sind die Grundlagen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Betriebe und somit die Zukunftsfähigkeit von Rheinland-Pfalz. Bereits zur letzten Landtagswahl hatten die IHKs von der Landesregierung gefordert, durch eine Fokussierung auf das Thema Bildung Wachstumspotentiale zu aktivieren. Dazu gehört insbesondere auch eine Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Vor dem Hintergrund sinkender Schulabgängerzahlen und deutlich zurückgehender Bewerberzahlen auf dem Ausbildungsmarkt bei zunehmendem Angebot an offenen Ausbildungsstellen wird die Fach- und Führungskräfte-sicherung für die Wirtschaft zum beherrschenden Thema.

bildenden Schulen und grundlegendes Element für eine Informations- und Chancengerechtigkeit, auch zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. Die bundesweite, mindestens aber landesweite Einführung zentraler Abschlussprüfungen für Abitur und mittlere Reife ist wünschenswert, um ein einheitliches Niveau der Bildungsabschlüsse zu erreichen. Damit kommt auch der Lehreraus- und -weiterbildung besondere Bedeutung zu.

Zur Stärkung der dualen Ausbildung sollten auch die Berufsbildenden Schulen gestärkt werden. Die Landesregierung muss alle Anstrengungen unternehmen, um die Unterrichtsversorgung, insbesondere im Kernaufgabenbereich der dualen Berufsschule, deutlich zu verbessern. Vermehrt sollten auch neue Lehrkräfte vor allem für die berufsbezogenen Fächer geworben werden. Die Öffnung der Hochschule für beruflich Qualifizierte muss nun auch durch einen erfolgreichen Modellversuch flankiert werden.

Mangelnde Kompetenzen gefährden den Ausbildungserfolg: Jedes vierte ausbildende Unternehmen in Rheinland-Pfalz konnte im Jahr 2009 nicht alle Ausbildungsplätze besetzen, weil keine geeigneten Bewerbungen vorlagen. Insbesondere das Fehlen elementarer Rechenfertigkeiten sowie schlechtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen der Schulabgänger führen zu mangelnder Ausbildungsreife.



Unabdingbar für eine gute Vorbereitung auf Aus- und Weiterbildung oder Studium ist ein leistungsfähiges Schulsystem, das den Jugendlichen ein hohes Niveau an fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen mit auf den Weg gibt. Die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss muss deutlich reduziert werden. Die flächendeckende Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung ist Kernaufgabe der allgemein

Bei allen Projekten, die der Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs dienen, sollten künftig die Belange der Wirtschaft stärker als bisher berücksichtigt werden und alle Ressourcen in eine gemeinsame Strategieentwicklung einfließen (z. B. Neue Bildungsangebote, Weiterbildungsplattform, „Qualischeck“).



Was die Wirtschaft fordert

Schaffung einer Aufstiegsperspektive durch Premium-Produkt „Berufliche Bildung“

Die Landesregierung sollte die duale Ausbildung mit individuellen Förderangeboten, Zusatzqualifikationen und weiteren Aufstiegs Optionen zu einem „Premium-Produkt“ ausbauen. Die „Realschule plus“ muss mit einer qualitativ hochwertigen individuellen Förderung leistungsschwächerer wie leistungsstarker Schüler/innen hierfür die Voraussetzung schaffen. Eine echte Alternative zu Gymnasium und „Integrierter Gesamtschule“ wird sie nur mit einem klar berufsorientierten Profil, das über eine hochwertige duale Ausbildung einen direkten Hochschulzugang eröffnen kann, aber gleichzeitig die Sicherheit eines Berufsabschlusses mit zusätzlichen Perspektiven (z. B. der Meisterprüfung) einschließt.

Bessere Abstimmung der Schulangebote beruflicher Weiterbildung auf den Bedarf der Wirtschaft

Die berufsbezogene Weiterbildung in Rheinland-Pfalz zeichnet sich bereits durch ein umfassendes, flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot von Bildungsträgern der Wirtschaft aus. Die Entwicklung und das Angebot beruflicher Weiterbildungsangebote an staatlichen Schulen, insbesondere an Fachschulen, müssen daher künftig verstärkt mit den IHKs auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und abgestimmt werden.

Durchlässigkeit der Bildungssysteme, Anerkennung vergleichbarer Kompetenzen

Das mehrfache Erlernen vergleichbarer Kompetenzen ist demotivierend und bedeutet ineffiziente Ressourcennutzung. Die gegenseitige Anrechnung vergleichbarer beruflicher Aus- und Fortbildung (Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung sowie vergleichbare Regelungen) und akademischer Bildung ist vorurteilsfrei in die Wege zu leiten und unbürokratisch umzusetzen. So sollten z. B. in der beruflichen Fortbildung erworbene Kompetenzen auch auf Masterstudiengänge, die zielgruppengerecht angeboten werden müssen, angerechnet werden. Das Angebot dualer Studiengänge in Abstimmung mit Wirtschaft und Fachhochschulen muss praxisgerecht und unter Einbindung auch privater Bildungsträger erweitert werden. Durch die vermehrte Anrechnung von Kompetenzen zwischen den verschiedenen Bildungssystemen kann die gegenseitige Durchlässigkeit zur Öffnung verschiedener Karrierewege gefördert werden.

Verbesserung der ökonomischen und technischen Bildung

Die Bildungspolitik muss stärker als bisher das Verständnis für ökonomische Zusammenhänge und das Interesse an Naturwissenschaften und Technologie (MINT-Fächer) fördern, um heranwachsende Generationen zu Unternehmertum und Innovationen zu befähigen. Die Landesregierung ist aufgefordert, ihre künftige Bildungspolitik stärker auch an diesem Ziel auszurichten.

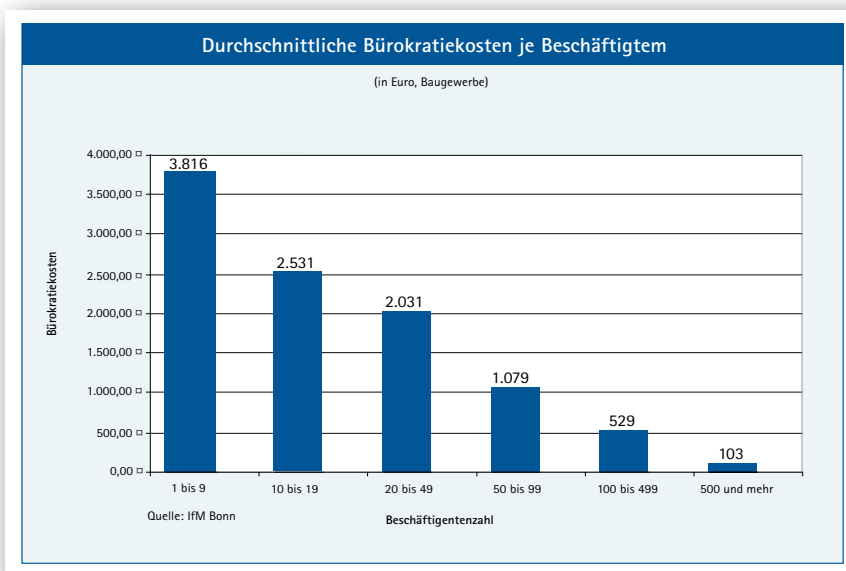


Wie es ist

Bürokratieaufwand behindert Wirtschaftswachstum

Rheinland-Pfalz ist das Land des Mittelstands: 99,7 Prozent aller in unserem Bundesland ansässigen Firmen gehören zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Diesen Unternehmen kommt daher für Wachstum, Innovation, Beschäftigung und Ausbildung besondere Bedeutung zu. Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge betragen die relativen Bürokratiekosten pro Arbeitnehmer für KMU ein Vielfaches dessen, was Großunternehmen zu schultern haben – der Faktor zehn ist dabei keine Seltenheit.

und Steuerabteilungen verfügen, müssen „Bürokratiearbeiten“ entweder teuer extern erkaufen – oder diese sind „Chefsache“ und beanspruchen Zeit, die dann für wirtschaftlich produktive Tätigkeiten verloren geht. Bürokratieabbau ist daher Wirtschaftsförderung par excellence: Die Unternehmen werden generell von finanziellen und personellen Belastungen befreit, die Entlastungswirkung stärkt insbesondere die Innovationskräfte von KMU. Zudem fällt das Ganze für das Land budgetneutral aus – eine klassische Win-Win-Situation.



Die rheinland-pfälzische Verwaltungsstruktur präsentiert sich für ein kleines Flächenland vergleichsweise komplex. Der Zuschnitt vieler Gebietskörperschaften mutet unnötig kleinteilig an – gerade in Zeiten leerer Gemeindekassen, hoher Mobilität der Bürger und der zunehmenden Effizienzpotentiale durch die Möglichkeiten des E-Governments. Der Abbau bürokratischer Hemmnisse muss durch die Schaffung einer schlankeren Verwaltungsstruktur in Rheinland-Pfalz flankiert werden.

Bürokratie belastet also die Unternehmen nicht nur allgemein, sondern sie diskriminiert – wenn auch meist ungewollt – das Rückgrat der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, den gewerblichen Mittelstand. Gerade Inhaber kleinerer Betriebe, die über keine spezialisierten Rechts-

Eine stärkere Kundenorientierung der Verwaltung und straffe Verwaltungsabläufe erleichtern den Unternehmen nicht nur die Orientierung im „Zuständigkeitenschun- gel“, sondern ermöglichen auch Kosteneinsparungen und damit niedrigere Steuern, Abgaben und Gebühren für die Gewerbetreibenden.



Was die Wirtschaft fordert

Einführung einer umfassenden Bürokratiekostenmessung

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Bürokratiekosten aller landesrechtlichen Regulierungstatbestände incl. der den Kommunen vorgeschriebenen Standards zu erfassen. Dies erhöht die Transparenz des Regierungshandelns, erleichtert das notwendige Maßnahmencontrolling und zeigt insbesondere durch den Vergleich mit anderen Bundesländern Verbesserungspotentiale und Korrekturbedarf auf. Ziel der Landesregierung muss es sein, die Bürokratiekostenbelastung der Wirtschaft in der kommenden Legislaturperiode um netto 25 Prozent zu reduzieren.

Verfahrensbeschleunigung durch Genehmigungsfiktion

Im Rahmen des Projekts „Bürokratieabbau konkret“ wurde durch das Landesgesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren des Bau- und Wirtschaftsrechts 2009 erstmals von der Möglichkeit der Einführung von Genehmigungsfiktionen Gebrauch gemacht. Ein Eingang in andere wirtschaftsrelevante Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Die Landesregierung sollte daher umgehend prüfen, in welchen Bereichen eine Einführung von Genehmigungsfiktionen möglich ist.

Keine Aufnahme sachfremder Kriterien in das Vergaberecht

Die Landesregierung ist aufgerufen, die Einführung sachfremder Kriterien in das Vergaberecht – wie zuletzt durch

das Landestariftreuegesetz vorgesehen – zu unterlassen. Der durch solche Regelungen entstehende beträchtliche bürokratische Aufwand zum Beleg der Einhaltung der Vergabekriterien hat keinen direkten Bezug zur wirtschaftlichen Leistungserbringung und steht ebenso wie der vorgesehene Mindestlohn dem Ziel einer mittelstandsfreundlichen Wirtschaftspolitik diametral entgegen.

Einberufung eines Normenkontrollrates

Die rheinland-pfälzische Gesetzgebung muss durch einen neu zu berufenden Normenkontrollrat begleitet werden, der alle neuen Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften sowie bei Entwürfen von Änderungsgesetzen auch die Stammgesetze auf ihre Kostenwirkung für Unternehmen (hier insbesondere KMU) und Bürger prüft. Die dabei durchzuführende transparente Kosten-Nutzen-Analyse muss bei negativem Resultat zu einer Abänderung oder Einstellung des Vorhabens führen.

Weiterführung der Kommunal- und Verwaltungsreform

Der mit dem Ersten und Zweiten Gesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform begonnene Prozess zur Straffung der Verwaltungsstrukturen und der Verbesserung der Demographiefestigkeit der Kommunen sollte konsequent weitergeführt werden. Die Landesregierung muss insbesondere die Fusionsmöglichkeiten zwischen Landkreisen und zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Möglichkeiten landkreisübergreifender Kooperationen systematisch prüfen und ausschöpfen.



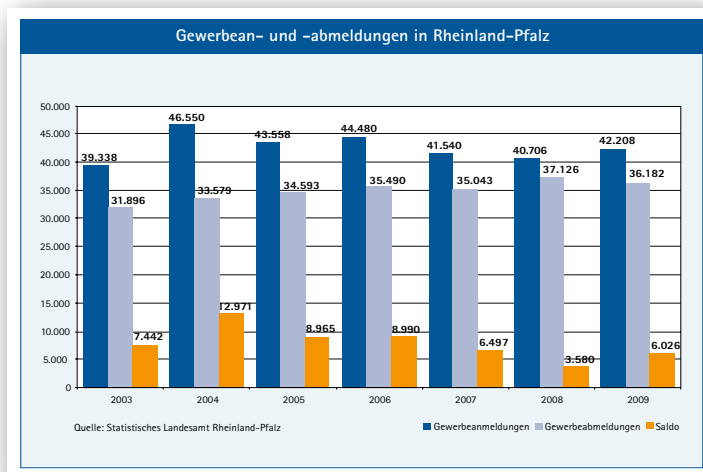
Wie es ist

Wirtschaft bedarf gezielter und effizienter Förderung

Die Wirtschaftspolitik des Landes muss darauf hinwirken, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für bestehende Unternehmen sowie Existenzgründer optimiert und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Die geplante Neuformulierung des Mittelstandsförderungsgesetzes mit der Überprüfung von Landesgesetzen auf ihre konkreten Auswirkungen auf den Mittelstand wird von den Wirtschaftskammern befürwortet. Ebenso unterstützt die Wirtschaft das mit der „Tourismusstrategie 2015“ verfolgte Ziel, den Tourismusstandort Rheinland-Pfalz systematisch weiterzuentwickeln und allen branchenzugehörigen Betrieben Orientierungshilfen für die standortbezogene Marktpositionierung zu bieten.

Neuerrichtungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,4 Prozent auf rund 35.600. Die Zahl der Gewerbeanmeldungen stieg mit 3,7 Prozent in ähnlichem Maße. Mit diesem Ergebnis nimmt Rheinland-Pfalz einen bundesweiten Spitzenplatz ein. Das erfreuliche Gründungswachstum – aktiv begleitet von den 30 Starterzentren der IHKs und HwKs im ganzen Bundesland – lässt wieder insgesamt gute Gründungschancen in Rheinland-Pfalz erkennen.

Aus Kenntnis der rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern besteht im Land allerdings ein Unternehmensnachfolge-Problem. Von 2010 bis 2014 werden in Rheinland-Pfalz rund 5.000 übernahmewürdige Unternehmen mit ca. 64.000 Mitarbeitern zur Übergabe anstehen. Die Zahl der übergabereifen Unternehmen ist wesentlich höher, allerdings sehen sich diese so geringen Ertragswerten gegenüber, dass es voraussichtlich zu keiner erfolgreichen Unternehmensnachfolge kommen wird (Quelle: IfM Bonn). Wegen der großen Anzahl an betroffenen Unternehmen hat das Thema Unternehmensnachfolge eine hohe und aufgrund des demographischen Wandels zunehmende volkswirtschaftliche Bedeutung. Einer steigenden Zahl von Unternehmensübergabern steht eine sinkende Zahl von potenziellen Nachfolgern gegenüber. Selbst vielen Betrieben mit guter wirtschaftlicher Basis droht dadurch das Aus. Damit gehen Werte, Wissen und Arbeitsplätze verloren. Eine seriöse Nachfolgeplanung erfordert fünf bis sieben Jahre. Hier gilt es, die Unternehmen frühzeitig für eine rechtzeitige Nachfolgeregelung zu sensibilisieren. Die Bemühungen, die Unternehmen bei ihrer Nachfolge zu unterstützen, müssen gemeinsam mit den Wirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz forciert werden.



Die Entwicklung der Anzahl von Unternehmensgründungen, die größtenteils dem konjunkturellen Verlauf folgt, zeigt, dass Rheinland-Pfalz gute Bedingungen für die unternehmerische Selbstständigkeit bietet. Nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 hat sich die Gründungsdynamik im Jahr 2009 in Rheinland-Pfalz wieder verbessert. So erhöhte sich die Zahl der



Was die Wirtschaft fordert

Weiterhin Fokus auf mittelstandsfreundliche Förderung

Die rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern unterstützen die avisierte Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes und hoffen unter ihrer Mitwirkung auf eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung und bürokratiearme Umsetzung. Die Landesregierung ist in der Pflicht, die nicht mehr aufgestellte „Bilanz der Wirtschaftsförderung“ wieder vorzunehmen um eine Evaluierung der verschiedenen Förderprogramme zu gewährleisten und gegebenenfalls Anpassungen zu ermöglichen. Der vormalige Vier-Jahres-Rhythmus sollte hierbei auf zwei Jahre verkürzt werden, um zeitnah Einsichten in den Programmverlauf zu ermöglichen.

Einsatz für eine mittelstandsfreundliche Finanzierung

Der Einsatz des Landes für eine bessere und mittelstandsfreundliche Unternehmensfinanzierung ist dringend notwendig. Die Erwartung einer allgemeinen Kreditklemme hat sich zwar nicht bestätigt, allerdings haben sich wesentliche Rahmenbedingungen der Kreditvergabe infolge der Wirtschaftskrise zu Lasten der Unternehmen verändert. Die Landespolitik muss jede Möglichkeit nutzen, eine mittelstandsfreundliche Kreditvergabe zu unterstützen, z.B. durch Erhalt der Kultur der Langfristfinanzierung und Beibehaltung eines dreistufigen Aufbaus der deutschen Kreditwirtschaft. Insbesondere gilt es, übermäßige bürokratische Lasten für KMUs durch Anpassung der Anforderungen seitens der Kreditinstitute zu reduzieren. Zudem

müssen die jahrelangen Bemühungen, das Bürgschaftswesen in Rheinland-Pfalz neu zu ordnen, mit Hilfe der Landesregierung kurzfristig zu Ende gebracht werden.

Unterstützung von Unternehmen in der Krise

Sofern Unternehmen in existentielle Probleme kommen, müssen vor Ort gezielte Beratung erfolgen und gefundene Lösungsmöglichkeiten aktiv begleitet werden. Ein guter Ansatz dafür ist der „Runde Tisch“, der in vielen Fällen zur Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen beitragen konnte. Die Landespolitik soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass auch nach Ende der Soforthilfemaßnahmen der Bundesprogramme eine flächendeckende Versorgung mit Runden Tischen gewährleistet bleibt.

Übertragung öffentlicher Aufgaben an die Wirtschaftskammern

Die positiven Initiativen der Landesregierung, z.B. die Möglichkeit der Gewerbemeldungen bei den Kammern, sollten ausgebaut werden. Leider hat sich die Landespolitik bei der Umsetzung der EU-Vorgabe des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) für andere Wege entschieden. Entgegen der ursprünglichen Absicht agiert der EA überwiegend als Beratungsstelle für Inländer und informiert nicht wie vorgesehen hauptsächlich ausländische Interessenten. Hierdurch entstehen Parallelstrukturen zu den bewährten IHK- und HwK-Starterzentren und damit unnötige Kosten für das Land. Die Landespolitik ist aufgerufen, diese Strukturen kritisch zu überprüfen.



Wie es ist Weiterentwicklung der Innovationsregion Rheinland-Pfalz nötig

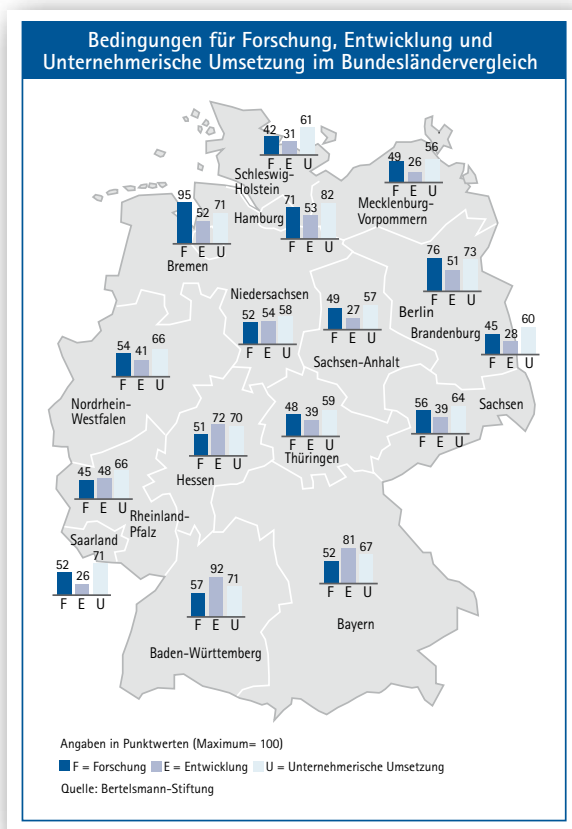
In den zurückliegenden Jahren hat das Land verstärkte Anstrengungen unternommen, Forschung und innovative Entwicklungen zu fördern. Die relativ breite Aufstellung des Innovationssystems ist bereits eine wesentliche Stärke von Rheinland-Pfalz. In diversen Feldern besteht dagegen Nachhol- oder Ergänzungsbedarf, um für Unternehmen die Know-how-Generatoren zu verstärken und besser zugänglich zu machen.

schafflichem Personal. In besonderer Weise schlägt im Bereich der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung sowie dem Know-how-Transfer der kaum vorhandene Mittelbau an den Fachhochschulen negativ zu Buche.

Erkennbare Stärken liegen dagegen im Bereich der Ausgaben der Unternehmen für Forschung und Entwicklung (FuE). Dort schneidet Rheinland-Pfalz über dem Durchschnitt aller Bundesländer ab. Zurückzuführen ist dies auf die breit gefächerte Substanz gerade an innovativen mittelständischen Unternehmen. Bei den FuE-Ausgaben des Landes und dem verfügbaren FuE-Personal in staatlichen Einrichtungen besteht dagegen deutlicher Nachholbedarf. Tendenziell positiv wirkt sich die Neufassung des Personaltransferprogramms „Innovationsassistent/innen“ aus.

Vor diesem Hintergrund muss das Land eine offensive Innovationspolitik anstreben, um bestehende Stärken auszubauen und vorhandene Schwächen gezielt zu beseitigen. Dabei sollte die Politik die unterschiedlichen Beiträge aller Akteure entlang der Prozesskette von Innovationen beachten und branchenunabhängig Innovatoren stärken. Gerade KMU bedürfen einer aktiven Unterstützung bei ihren Bemühungen um Innovation und Entwicklung.

Zukunftsorientierte Forschung und die sich daraus vielfach ergebende Entwicklung potenziell erfolgreicher neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen benötigt eine politisch und gesellschaftlich unvoreingenommene Akzeptanz. Technologiebasiertes Know-how muss einen grundsätzlich positiven Stellenwert haben. Dafür bedarf es der aktiven Gestaltung eines technologie- und innovationsfreundlichen Klimas in Rheinland-Pfalz.



Schwächen zeigt Rheinland-Pfalz im Bereich der unzureichend finanzierten staatlichen Forschung. In diversen Rankings belegt das Bundesland hier hintere Plätze. Ein wesentlicher Grund ist die geringe Dichte an wissen-



Was die Wirtschaft fordert

Optimierung der Rahmenbedingungen für Know-how-Transfer

Zur Steigerung der Wissensintensität und Produktivität von KMU muss der von ihnen formulierte Forschungsbedarf noch zielgerichteter an Adressaten aus der Wissenschaft vermittelt werden. Genehmigungs- und Abrechnungsprozeduren für Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen sowie die Bearbeitung von Aufträgen aus KMU sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit kleinvolumige Projekte und Aufgabenstellungen künftig bürokratiearm im Rahmen bestehender FuE-Tätigkeiten aufgegriffen werden können.

Ausbau der Forschungsinfrastruktur

Um den Anforderungen des zunehmenden Technologie- und Standortwettbewerbs gerecht zu werden, muss die Landesregierung höhere Investitionen in die staatliche Forschungsinfrastruktur tätigen und sich insbesondere weiter aktiv für die Ansiedlung von FuE-Instituten einsetzen. Der Fokus der Investitionen muss auf zukunftsfähigen Forschungsbereichen liegen, die über Auftragsforschung und anwendungsorientierte Grundlagenforschung eine Wissensintensivierung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bewirken.

Stärkung des Innovationsmarketings

Erfinder und Entwickler werden beim Erstellen von Marktanalysen, der Entwicklung geeigneter Marketingstrategien und der Suche und Vermittlung von Kooperationspartnern bereits durch das BITT-Programm gefördert. Das Programm muss seinen Fokus künftig aber noch stärker auf die praktische Umsetzbarkeit von FuE-Ergebnissen kleiner und mittlerer Unternehmen in konkrete Produkte richten, um Innovationen mit Aussicht auf Erfolg zu vermarkten und so eine noch bessere wirtschaftliche Verwertung der Forschungsergebnisse zu erzielen. Generell müssen die Rahmenbedingungen der Förderprogramme für Innovations-, Erfinder und Patentberatungen wirtschaftsfreundlicher ausgestaltet werden.

Erleichterung des Zugangs zu Risikokapital

Gerade technologieorientierte Unternehmen benötigen einfachen Zugang zu Wagnis- und Risikokapital. Die bereits bestehenden Programme der ISB bedürfen im Hinblick auf ihre langwierigen Antragsmodalitäten und restriktiven Förderkonditionen hier einer Optimierung. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Hürden zu senken, insbesondere beim nach wie vor hohen Bedarf an Absicherung seitens der antragstellenden Unternehmen.

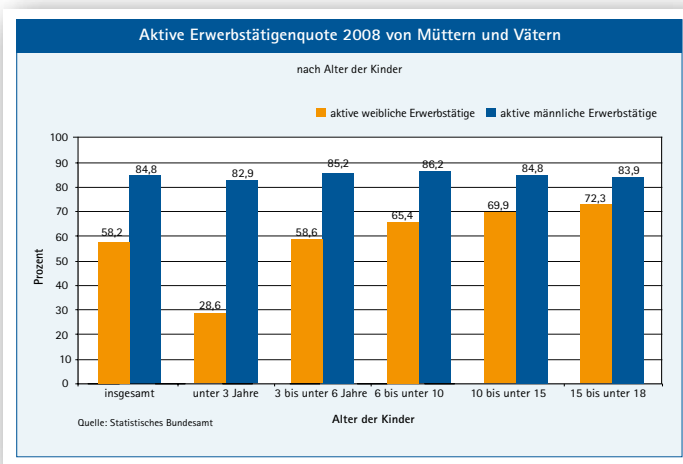


Wie es ist Beruf und Familie in Einklang bringen

Eltern wollen sich um ihre Kinder kümmern und gleichzeitig im Berufsleben bleiben. Unternehmen sind auf das Know-How ihrer qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Familie gegründet haben, dringend angewiesen. Beide Seiten benötigen hierbei Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung. Flexible Arbeitsverhältnisse sind erforderlich, um wettbewerbsfähig zu bleiben und sich einer unregelmäßigen Auftragslage anpassen zu können. Die Unternehmen agieren in einem sich stets wandelnden Markt, der Anpassungsfähigkeit erfordert. Von Mitarbeitern wird zunehmende Flexibilität, Selbstverantwortung und Kundenorientierung erwartet. Dies gilt in besonderem Maße für hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte.

ausgesetzt, während Unternehmen die Bedürfnisse ihrer Kunden mit der Verfügbarkeit ihrer Arbeitnehmer in Übereinstimmung bringen müssen – eine Herausforderung für beide Seiten, die sich nur gemeinsam meistern lässt.

Es sind also Antworten zu suchen, wie ein Einklang zwischen den Flexibilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes und den Bedürfnissen von Familien hergestellt werden kann. Auf betrieblicher Ebene gibt es hierzu bereits zahlreiche erfolgreiche Ansätze, die jedoch noch weiterer Verbreitung bedürfen – angefangen bei Teilzeit- und Telearbeit über die Gewährung von Betreuungszuschüssen bis zur Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern oder Betriebskindergärten.



Die Unternehmen können die Herausforderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie jedoch nicht allein schultern. Der Erfolg dieser Bemühungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit einer ausreichenden öffentlichen und privaten Kinderbetreuungsinfrastruktur ab. In Rheinland-Pfalz werden große Anstrengungen unternommen, die Zahl der Betreuungsplätze, insbesondere auch für Kleinstkinder, auszuweiten. Dies ist begrüßenswert, doch noch immer bestehen Versorgungslücken und teilweise deutliche Defizite bei den Öffnungszeiten abends, an Wochenenden oder zu Ferienzeiten. Dies gilt auch für den Schulbereich. Bürokratische Vorschriften und Standards bilden weitere Hürden.

Die räumliche Flexibilisierung von Arbeit hat sich ebenfalls vergrößert. Berufliche Mobilität, wie tägliches Pendeln, häufige Dienstreisen, verschiedene Arbeitsorte sind vielfach Beschäftigungsstandards. Durch die zunehmende Erwerbsbeteiligung der Frauen gibt es immer mehr Paare, die an unterschiedlichen Arbeitsorten leben. Somit fühlen sich Arbeitnehmer häufig einem schwierigen Spagat zwischen beruflichen und familiären Anforderungen

Heute gibt es in Deutschland rund 2,4 Millionen Pflegebedürftige. Nicht nur Eltern, auch Beschäftigte mit älteren Angehörigen benötigen angemessene Rahmenbedingungen, um ihre beruflichen Aufgaben mit familiären Verpflichtungen gegenüber pflegebedürftigen Angehörigen zu vereinbaren.



Was die Wirtschaft fordert

Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote, Erhöhung der Flexibilität

Der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kleinkinder muss weiter forciert werden. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird nur möglich, wenn sich die Kitas an den Erfordernissen des Berufslebens orientieren. Dies erfordert flexible Öffnungszeiten, z. B. nachmittags, am Wochenende und in Ferienzeiten. Vor allem die Träger der Kitas und Jugendämter müssen die nötige Flexibilität herstellen. Das Land ist aufgefordert, auch über die bereits bestehende Förderung der kommunalen Träger hinaus den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote und deren Flexibilisierung zu unterstützen.

Verbesserung der Wahlmöglichkeit für Betreuungsorte

Die Kinderbetreuung wird vor allem durch Landesgesetze geregelt. Oftmals verhindert eine restriktive Gesetzgebung die notwendige Verbesserung zur Balance von Familie und Beruf. Kindergartenzuschüsse sollten generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden. Dadurch können Kinder auch in einer anderen Kommune als dem Wohnort betreut werden, z. B. in der Nähe der Arbeit oder von Familienangehörigen. Die Landesregierung muss hierfür einen Kostenausgleich zwischen den Trägern der Kitas etablieren.

Verbesserung der Förderqualität

Die Umstellung der öffentlichen Förderung auf ein Gutscheinsystem fördert den Wettbewerb zwischen den

Betreuungseinrichtungen und würde mittelfristig zu mehr Qualität führen. Eltern erhalten für ihre Kinder Betreuungs- und Bildungsgutscheine und lösen diese in anerkannten Einrichtungen ein. Die Qualität der Betreuung zum Wohle der Kinder sollte im Vordergrund stehen. Damit kann erreicht werden, dass wieder mehr Eltern am Erwerbsprozess teilnehmen.

Schule nicht aus dem Blick verlieren

Die Probleme enden nicht mit dem Eintritt der Kinder in die Grundschule. Zu wenige Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten oder unzureichende Angebote in den Schulferien machen es Eltern und Betrieben schwer. Sinnvolle Ganztagsbetreuung muss flächendeckend und für alle Schulformen angeboten werden, damit Eltern am Wirtschaftsleben teilnehmen können.

Förderung der Pflege

Aufgrund der demographischen Entwicklung rückt das Thema Pflege zunehmend in den familiären Mittelpunkt. Hier gilt es, Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden und umzusetzen. Wichtig ist die Entwicklung von Modellen, die dazu beitragen, die Erwerbstätigkeit aufrecht zu erhalten und Pflegeaufgaben wahrnehmen zu können. Die Einrichtung von Informationszentren für Pflege erscheint dabei sinnvoll.



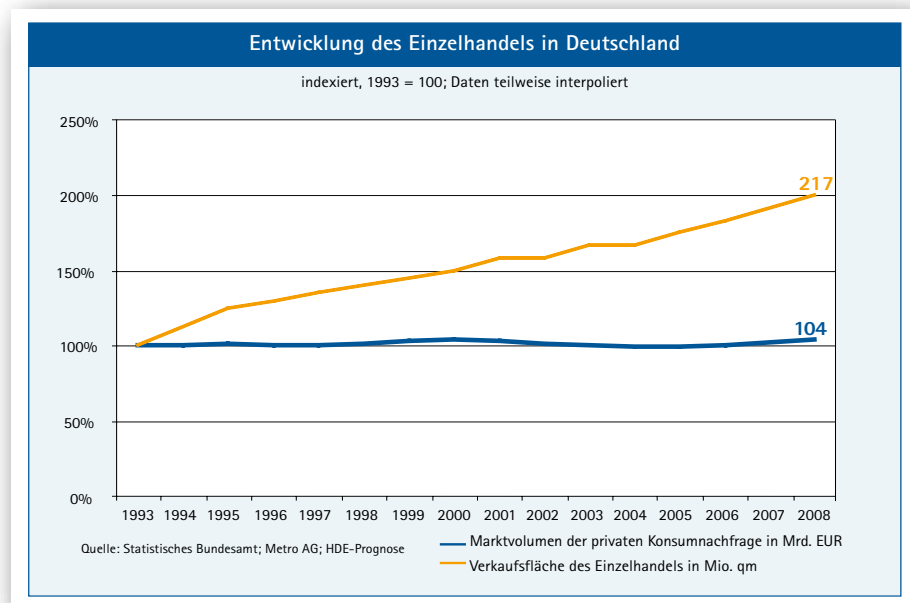
Wie es ist Flexibel planen, Funktion der Zentren stärken

Seit Ende 2008 ist das Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV in Kraft, innerhalb dessen das Zentrale-Orte-Konzept (ZOK) eine grundlegende Raumentwicklungsleitlinie darstellt. Das ZOK ist eine unerlässliche Richtschnur zur sinnvollen räumlichen Konzentration von Einrichtungen verschiedenster Art. Es birgt jedoch aufgrund der langen Planungszeiträume auch die Gefahr, Vergangenheitswerte lediglich zu extrapolieren und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen der Raum- und Wirtschaftsstruktur nicht angemessen zu berücksichtigen. Als Beispiel seien die Ausstattungprofile der zentralen Orte genannt. Ein weiterer zentraler Regulierungsbereich des LEP IV ist die Sicherung der wohnortnahen Versorgung, insbesondere durch die räumliche Lenkung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Großflächige Betriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten sind laut LEP IV nur noch an integrierten Standorten zulässig, welche die Kommunen mit regional abgestimmten Einzelhandelskonzepten festlegen und als Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) ausweisen müssen.

Die IHKs begrüßen ausdrücklich, dass sich die Kommunen intensiver mit Konzepten zur Handelsentwicklung auseinandersetzen, denn die wirtschaftlichen Perspektiven des Einzelhandels bleiben unsicher. So sanken die Einzelhandelsumsätze in

Rheinland-Pfalz von 2004 bis 2009 nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung um etwa 3,5 Prozent auf rund 18 Mrd. Euro. Dennoch nehmen die Verkaufsflächen weiter zu. Dies führt zu sinkender Produktivität der einzelnen Handelsunternehmen und trifft besonders den inhabergeführten Handel hart. Gerade diese prägen aber maßgeblich das Stadtbild unserer Zentren und tragen in besonderem Maße zur Versorgung bei. Die Folge lässt sich schon heute in vielen Innenstädten beobachten: Banalisierung des Angebots und Leerstände sind leider vielerorts keine Ausnahmereischeinungen mehr. Verschärft wird diese Tendenz durch die demographische Entwicklung, die insbesondere die Nahversorgungsstrukturen im ländlichen Raum weiter unter Druck setzt.

Zudem würdigt das LEP IV das Potential Öffentlich-Privater Partnerschaften nicht in ausreichendem Maße.





Was die Wirtschaft fordert

Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts

Die IHKs in Rheinland-Pfalz befürworten das ZOK grundsätzlich als raumordnerische Leitlinie. Allerdings treten sie für eine regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der konkreten Ausgestaltung ein. Ziel muss sein, der Raumentwicklung einen Rahmen zu geben, der einerseits die Raum- und Ressourcennutzung sinnvoll steuert und konzentriert, andererseits aber auch marktwirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten offen lässt. Dabei fordert die Wirtschaft mehr Transparenz und klar nachvollziehbare Kriterien bei der Überprüfung und Aktualisierung von Entwicklungsbereichen, -schwerpunkten, zentralen Orten und Verflechtungsbereichen sowie von Kooperationsaufträgen an Kommunen.

Stärkung der Zentren, Sicherung der Nahversorgung

Das Land und die Kommunen sind gefordert, planerisch und durch sonstige attraktivitätssteigernde Maßnahmen Innenstädte und Stadtteilzentren zu stärken. Dabei ist es notwendig, alle wesentlichen Kräfte zu bündeln und auch die Unternehmen und Grundeigentümer enger zu beteiligen. Gerade im ländlichen Raum sind marktgerechte Lösungen zur Sicherung der Nahversorgung weiterzuentwickeln.

Handreichung zur Erstellung von Einzelhandelskonzepten

Zur Ansiedelung neuer großflächiger Einzelhandelsunternehmen müssen Kommunen nach den Vorgaben des LEP IV regional abgestimmte Einzelhandelskonzepte erstellen.

Zur landesweit einheitlichen Handhabung insbesondere bei der Ausweisung der ZVB muss die Landesregierung den Kommunen eine verbindliche Handreichung zur Verfügung stellen. Großflächige Einzelhandelsansiedlungen mit Nahversorgungs- und Zentralsortimenten, die entgegen den eigentlichen raumordnerischen Zielen in Randlagen entstehen, dürfen nicht den besonderen Schutzstatus eines ZVB erhalten.

Keine Wettbewerbsverzerrung durch Ausnahmen beim Ladenschluss

In den Vorschriften zum Ladenschluss findet sich eine Reihe von Ausnahmen, die letztlich einzelne Anbieter gezielt bevorzugen. Dies gilt vor allem für Öffnungszeiten an Sonderstandorten, wie bspw. die Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken oder die Standorte Montabaur und Hauenstein. Hier wird einzelnen Unternehmen zu Lasten ihrer Wettbewerber ein ungerechtfertigter Vorteil verschafft. Diese Wettbewerbsverzerrung gilt es abzustellen.

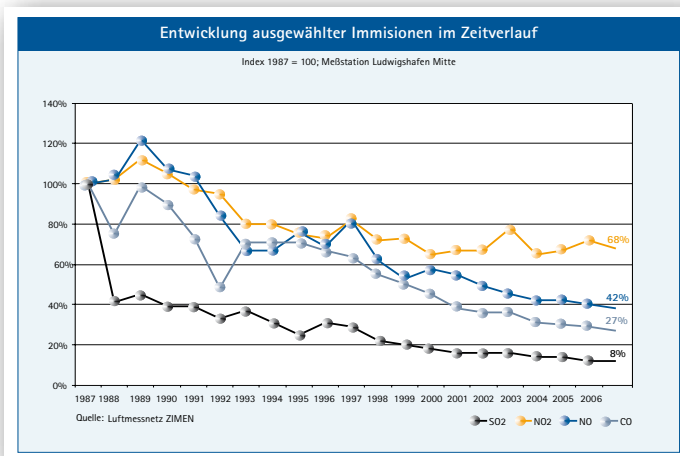
Verstärkte Nutzung von Privatisierung und Public Private Partnership (PPP)

Marktöffnung und Wettbewerbsintensität sind in vielen Infrastrukturbereichen wie Energie, Post, Verkehr, Wasser und Abwasser sowie der Abfallentsorgung noch unzureichend. Zum Teil kommt es sogar zu Re-Kommunalisierungen. Mangelnder Wettbewerb ist jedoch ineffizient und führt zu höheren Preisen. Privatisierung und PPP-Modelle sollen bei öffentlichen Aufgaben stärker umgesetzt werden, wenn sich hierdurch bei vergleichbarer Qualität Kosteneinsparungen erzielen lassen.



Wie es ist Effizienz steigern, Versorgung sichern

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz: Seit Jahren arbeiten die Betriebe und deren Anlagen immer effizienter, Produkte werden mit weniger Ressourcenverbrauch hergestellt. Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen macht es möglich, dass höhere Wertschöpfung bei sinkendem Ressourcenverbrauch und weniger Emissionen erzielt werden kann. Als Resultat sinken die Belastungen für Mensch und Umwelt stetig.



Die Politik hat sich in den letzten Jahren aber zugleich zu einseitig auf die Säule der Umweltverträglichkeit fokussiert; Aspekte der Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit wurden dagegen nur untergeordnet berücksichtigt. Die Folge: Das Zieldreieck der Energiepolitik ist nicht mehr ausbalanciert. So leiden Unternehmen unter einer Flut von Umweltvorschriften, wie z. B. unter den komplexen Regelungen des Chemikalienrechtes, der Nachweisführung für gefährliche Abfälle oder der Pflicht zur Aufstellung von Lärmgutachten. Im Regulierungsabbau sehen die Unternehmen deshalb auch großen Handlungsbedarf. Insbesondere die Regelungen des flächenbezogenen Umweltschutzes berücksichtigen oft die Belange

von Wirtschaft und Infrastruktur nicht ausreichend. Der Restriktionen-Mix aus Natur-, Wasser- und Lärmschutz sowie den Vorschriften zur Luftqualität und zum Hochwasserschutz hat erhebliche Folgen: Unternehmerische Investitionen und Expansionen am Standort werden erschwert, wichtige Infrastrukturmaßnahmen wie der Hochmoselübergang oder die Verlängerung der Landebahn des Flughafens Hahn verteuert oder verzögert.

Vor dem Hintergrund der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte, der fortschreitenden demographischen Entwicklung, des sich verschärfenden globalen Wettbewerbs und der steigenden Kosten der Sozialsysteme muss es gelingen, den Schutz der Umwelt und die Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung ökonomisch, sozialverträglich und nachhaltig zu gestalten. Eine gute Politik stärkt daher die Wirtschaft und gewährleistet zugleich den Schutz von Umwelt und Klima. Die hohen, auch staatlich induzierten Energiekosten, werden dagegen von den Unternehmen als erheblicher Standortnachteil empfunden.

In den nächsten zehn Jahren muss rund ein Viertel des deutschen Kraftwerkparcs erneuert werden. Um den steigenden Anteil erneuerbarer Energien in die Verteilungsstrukturen zu integrieren und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist ein deutlicher Netzausbau erforderlich. Gegen den Neubau von Kraftwerken und den Ausbau der Netzinfrastruktur entwickelt sich jedoch seitens der Bevölkerung und der lokalen Politik zunehmend Widerstand (z. B. Zielkonflikt erneuerbare Energien vs. Naturschutz). Diese technikfeindlichen Tendenzen gefährden aber nicht nur wichtige Innovationen und Investitionen in den Standort Rheinland-Pfalz, sondern auch eine sichere Versorgung von Unternehmen, Städten und Gemeinden mit bezahlbarer Energie.



Was die Wirtschaft fordert

Stärkung der Akzeptanz ökologischer und ökonomischer Innovationen

Nur ein breiter Energiemix sichert eine leistungsfähige Energieversorgung. Die Landesregierung muss daher für die Akzeptanz neuer Kraftwerke – von Kohle über Geothermie bis hin zu Gas und Windenergie – vor Ort werben und darf Tendenzen von Technologieskepsis in der Bevölkerung nicht instrumentalisieren. Grundsätzlich lehnt die Wirtschaft Technologieverbote und Erhaltungssubventionen einzelner Energieträger ab.

Ausschöpfen von Effizienzpotentialen

In der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden Effizienzpotentiale noch nicht ausreichend genutzt. Die Strukturen der Wasserwirtschaft müssen modernisiert und für den Wettbewerb geöffnet werden. Die zunehmende Re-Kommunalisierung der Abfallwirtschaft verhindert Wettbewerb, bremst Innovationen und führt damit zu einer ineffizienten Entsorgung. Diesen Trend gilt es dringend umzukehren.

Entbürokratisierung und Harmonisierung des Umweltrechts

Das Umweltrecht muss auf allen politischen Ebenen vereinfacht und modernisiert werden. Aufgrund der Vielzahl europarechtlicher Regulierungen muss sich die Landesregierung besonders in Brüssel aktiv für einen nachhaltigen Bürokratieabbau und – zwecks Harmonisierung – für ein einheitliches Umweltgesetzbuch auf europäischer Ebene einsetzen. Bei wachstumshemmenden Initiativen muss sie frühzeitig über den Bundesrat und ihre EU-Vertretung intervenieren. Um Wettbewerbsverzerrungen zu

vermeiden, dürfen EU-Vorgaben keinesfalls durch bundes- und landesrechtliche Regelungen verschärft werden.

Privilegierung engagierter Unternehmen

Etliche Unternehmen haben mit großem Engagement Umweltmanagementsysteme eingeführt und leisten damit auf freiwilliger Basis mehr für den Umwelt- und Klimaschutz als gesetzlich vorgeschrieben. Um entsprechende Anreize zu schaffen, sollte die Landesregierung solchen Firmen nennenswerte Erleichterungen bspw. bei Berichts- und Statistikpflichten im Umweltrecht einräumen. Bei der Novellierung von Landesgesetzen und -verordnungen muss geprüft werden, wie eine solche Privilegierung erfolgen kann.

Umweltschutz mit Augenmaß

Flächenbezogene Regelungen des Umweltschutzes haben in der Praxis viele Infrastrukturvorhaben und betriebliche Innovationen behindert. Ausweisungen neuer Schutzgebiete (u. a. FFH-, Vogelschutz- und Überschwemmungsgebiete) sowie die Erstellung und Fortschreibung von Bewirtschaftungsplänen müssen deshalb mit Augenmaß erfolgen, Umweltmaßnahmen wirtschaftsfreundlich und nachhaltig umgesetzt werden. Auf Fahrverbote, innerstädtische Umweltzonen und andere wirtschaftshemmende Maßnahmen sollte weiterhin verzichtet werden. Zudem darf der Bestand emissionsproduzierender Betriebe nicht durch heranrückende Wohnbebauung gefährdet werden. Betroffene Unternehmen, die IHKs sind frühzeitig in Planungen einzubeziehen.



Die Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz – Kritische Partner der Politik

Die Industrie- und Handelskammern sind Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die den gesetzlichen Auftrag haben, das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden ihres IHK-Bezirktes wahrzunehmen. Hierzu wirken sie unter anderem als kritischer und konstruktiver Begleiter auf die Politik ein und nehmen damit ihre Funktion als wirtschaftspolitische Interessenvertretung in der Region, im Bundesland und im Bund wahr.

Durch das Prinzip der Pflichtmitgliedschaft und durch das ehrenamtliche Engagement der gewählten Unternehmensvertreter in den Gremien der IHKs ist gewährleistet, dass das Gesamtinteresse der Wirtschaft formuliert und gegenüber der Politik mit einer Stimme vertreten werden kann. Durch die demokratische Willensbildung in Vollversammlung, Präsidium, Vorstand, Ausschüssen und Arbeitskreisen kommt den Industrie- und Handelskammern eine besondere Legitimation zu, dieses Gesamtinteresse gegenüber Politik, Verwaltung, Medien und allgemeiner Öffentlichkeit zu artikulieren.



Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz
verantwortlich: Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer

Beschluss: Das vorliegende Papier ist Beschlusslage der unterzeichnenden Kammern.

IHK Koblenz | Beschluss der Vollversammlung vom 24.11.2010

IHK Pfalz | Beschluss der Vollversammlung vom 16.11.2010

IHK für Rheinhessen | Beschluss der Vollversammlung vom 08.12.2010

IHK Trier | Beschluss der Vollversammlung vom 06.12.2010

Redaktion: Robert Lippmann | Industrie- und Handelskammer Koblenz
Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz
Tel.: 0261 106-258 | Fax: 0261 106-244 | E-Mail: lippmann@koblenz.ihk.de

Gestaltung

und Produktion: DieWerber | Koblenz

Sofern nicht anders angegeben, sind die in diesem Bericht referierten Wirtschaftsdaten dem Informationsangebot des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sowie dem des Statistischen Bundesamtes entnommen.





Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz

IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier

Telefon: +49 6 51 97 77-0
Telefax: +49 6 51 97 77-150

E-Mail: infocenter@trier.ihk.de
Internet: www.ihk-arbeitsgemeinschaft-rlp.de

